

Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Gläubigerversammlung für die Anleihe 2016/2026

- Lesen Sie die [Einladung zur Gläubigerversammlung](#).
- Informieren Sie sich in unseren [FAQ](#).
- Fordern Sie möglichst umgehend eine Depotbescheinigung („besonderer Nachweis mit Sperrvermerk“) von Ihrer Depotbank an (siehe Frage 11 der FAQ und nutzen Sie dazu das [Formular Besonderer Nachweis Sperrvermerk GV Anleihe 16/26](#)).
- Füllen Sie das [Anmeldeformular](#) aus. Hier geben Sie bitte an, ob Sie persönlich an der Gläubigerversammlung teilnehmen werden oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.
- Wenn Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, haben Sie zwei Möglichkeiten:
 1. Sie können sich durch einen Bevollmächtigten Ihrer Wahl vertreten lassen. Hierzu nutzen Sie bitte folgendes [Formular zur Vollmacht von Dritten](#).
 2. Sie können sich durch den von der Emittentin gestellten Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, der ausschließlich nach Ihren konkreten Weisungen abstimmt. Hierzu nutzen Sie bitte folgendes [Formular zur Vollmacht und Weisung des Stimmrechtsvertreters](#).
- Bitte schicken Sie das Anmeldeformular, den besonderen Nachweis Sperrvermerk und ggf. die Vollmacht bis Freitag, den 27. Februar 2026, 24 Uhr an:

Deutschebildung2016@aaa-hv.de

oder:

Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG
c/o AAA HV Management GmbH
„Anleihe 2016/2026 der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG:
Gläubigerversammlung“
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach
- Wenn Sie persönlich teilnehmen, ist die Deadline am Freitag, den 27. Februar 2026, 24 Uhr eine freiwillige, um die Versammlung gut vorzubereiten. Sollten Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, dann ist die Deadline einzuhalten.
- **Wichtiger Tipp:** Auch wenn Sie planen, persönlich teilzunehmen, stellen Sie eine Bevollmächtigung für den Stimmrechtsvertreter aus. So ist sichergestellt, dass Ihre Stimmen auf jeden Fall teilnehmen, sollten Sie aufgrund von kurzfristiger Erkrankung, Anreiseschwierigkeiten oder ähnliches verhindert sein. Sollten Sie, wie geplant, persönlich teilnehmen, können Sie die Bevollmächtigung beim Check-in für obsolet erklären und Sie können selbst abstimmen.